

PROTOKOLL

der 3. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum: Freitag, 30. November 2012
Zeit: 20.00 – 22.45 Uhr
Ort: Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz: Esther Siegenthaler Gemeindepräsidentin
Protokoll: André Chevrolet Gemeindeschreiber
Entschuldigt: ---

Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung und eröffnet sie.

Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler gibt bekannt, dass die Gemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 25. Oktober und 22. November 2012 bekannt gemacht wurde. Zudem wurde die Botschaft in Form des „Asudingers“ zur Versammlung in alle Haushaltungen zugestellt.

Die Gemeindepräsidentin heisst die Jungbürger Jahrgang 1994, Katja Brunner, Martina Kaufmann, Sascha Kaufmann, Philipp Ruchti, Fabian Schneiter, und Sandra Schneiter herzlich willkommen. Sie erhalten den Jungbürgerbrief. Entschuldigt haben sich Lukas Gloor, Yannick Kaufmann, Melanie Lüthi und Jessica Schneiter.

Die Gemeindepräsidentin nimmt in der Ansprache an die Versammlung und im Speziellen an die Jungbürger, Bezug auf Rechte und Pflichten eines Gemeindegürgers. Ihre Ausführungen sind pointiert und regen die Versammlungsteilnehmer zum Denken an.

Frau Esther Siegenthaler macht auf den Stimmrechtsartikel in der Gemeindeordnung, Art. 19, aufmerksam. Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, sind nicht stimmberechtigt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeindeschreiber André Chevrolet, nicht stimmberechtigt ist und an den Wahl- und Abstimmungen nicht teilnehmen darf. Das Gleiche gilt für die anwesende Nichtstimmberechtigte Journalistin Deborah Stulz vom Thuner Tagblatt. Einige weitere Nichtstimmberechtigte sitzen getrennt von den Stimmberechtigten zuhinterst im Saal an den angeschriebenen Sitzplätzen.

Auf Vorschlag der Präsidentin werden folgende Stimmzähler vorgeschlagen:

Blockreihe 1	Brigitte Ritschard-Wolf
Blockreihe 2	Lukas Gottier
Blockreihe 3	Lotti Widmer
Blockreihe 4 mit Gemeinderatstisch	Florian Andrist

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Stimmzähler sind für ihr Amt einstimmig gewählt.

Die Stimmzähler melden 261 anwesende Stimmberechtigte. Im Stimmregisterverbal sind 604 Stimmberechtigte eingetragen.

Folgende Traktandenliste wird behandelt

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2013 – 2017
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2013
3. Vermessungslos 5, Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto Fr. 135'000.00 an die Vermarkung
4. Wahlen
 - a) Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
 - b) Ein Mitglied des Gemeinderates mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013. Sollte das Mitglied des Gemeinderates, welches sich zur Wahl als Präsident oder Präsidentin zur Verfügung stellt, nicht gewählt werden, findet diese Wahl nicht statt
 - c) Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
 - d) Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. April 2013 bis 31. Dezember 2013
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste. Auf die Frage der Gemeindepräsidentin, ob die Reihenfolge der Traktandenliste abgeändert werden soll, werden keine Anträge gestellt. Somit behandelt die Versammlung die traktandierten Geschäfte in der publizierten Reihenfolge.

Die Gemeindepräsidentin verliert den Antrag der Ortspartei, der SVP Amsoldingen.

Die Gemeindepräsidentin fährt fort mit den traktandierten Geschäften.

Traktandum Nr. 1

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2013 – 2017

9	8	Finanzen
	8.101	Finanzplanung

Gemeinderat Stefan Gyger stellt den Finanzplan vor und präsentiert einige Power-Point-Folien dazu.

1. Allgemeines

Der Finanzplan soll der Gemeinde als finanzpolitisches Informations- und Arbeitsinstrument dienen. Seine Hauptaufgabe ist es, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Die Finanzplanung ist rollend nachzuführen. Der vorliegende Finanzplan wurde durch die Finanzverwaltung Amsoldingen erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem Ergebnis des Voranschlages 2013 und der im Finanzplan erstellten Prognose-Periode 2013 programmtechnisch bedingte Abweichungen bestehen können.

Gemeinderechtliche Grundlage

Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1988 verpflichtet in Art. 64 die Gemeinden zur Führung eines Finanzplanes:

- Die Gemeinden erstellen einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ (Gemeinderat) behandelt wird.
- Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren.
- Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Beschrieb des Finanzplanes

Die Ergebnisse unter Pt. 5 ff. geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Laufenden Rechnung, der Investitionstätigkeit und der Belastung durch zukünftige Investitionen.

2. Laufende Rechnung

Prognosegrundlagen

Als Basis für die Prognosen dienten die Zahlen des aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeiteten Voranschlages des Jahres 2012 und der vorliegende Budget-Entwurf 2013. Damit ist ersichtlich, wie sich die Voranschlagszahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Finanzverwaltung. Ausser bei der Entwicklung der Steuern, wo ein Wachstum von 1,5 % angenommen wurde. Die KPG empfiehlt für 2013 ein solches von 2,4 %. Dieses Wachstum erscheint uns aber zu hoch gegriffen.

FILAG

Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen wurden die Abgaben errechnet und unverändert in den Plan übernommen.

Die Finanzplanungshilfe basiert auf der per Ende Juni 2012 abgeschlossenen Detailbudgetierung des Kantons. Die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind berücksichtigt.

3. Investitionen

In den Jahren 2013 bis 2017 sind im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von total Fr. 642'000.-- vorgesehen. Zu erwartende Erträge aus Mehrwertabschöpfungen in den anschliessenden Jahren neutralisieren das Investitionsvolumen weitgehend. In die Jahre 2013-2016 wurden noch nicht definierte Investitionen von Fr. 100'000.-- in die Finanzplanung aufgenommen.

4. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von 60 % auf dem Wiederbeschaffungswert übertroffen. Die jährlichen Abschreibungen werden als Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten und Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Gemäss dem Wasserversorgungsgesetz soll die jährliche Einlage in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten.

Wasserversorgung

Die Wassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Wasserreglement.

Die SF Wasserversorgung schliesst über die ganze Planungsperiode leicht negativ ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich sinkt per 31.12.2017 von Fr. 114'000.-- auf zirka Fr. 68'000.--.

Das Verpflichtungskonto Werterhalt reduziert sich per 31.12.2017 von Fr. 681'000.-- auf zirka Fr. 431'000.-- an. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 100%. Dies aus Folge der ab 2014 vorgesehenen Investitionen in die Erneuerung der Leitungen.

Abwasserentsorgung

Die Abwassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Abwasserreglement. Durch die hohen Investitionskosten in den letzten Jahren, mussten die Grundgebühren von Fr. 150.-- auf Fr. 175.-- und die Verbrauchsgebühren von Fr. 1.-- auf Fr. 1.30 angepasst werden.

Die SF Abwasserentsorgung schliesst über die ganze Planungsperiode positiv ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2017 zirka Fr. 141'000.--.

Da die Investitionen gemäss GEP im 2013 abgeschlossen werden können, steigt der Bestand im Verpflichtungskonto Werterhalt per 31.12.2017 auf zirka Fr. 242'000.--. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt 78 %.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst über die die ganze Planungsperiode positiv ab. Wenn sich dieser Trend bestätigt, hat der GR Handlungsspielraum für eine Gebührensenkung.

Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich steigt dadurch von Fr. 95'000.-- auf Fr. 117'000.-- per 31.12.2017. Sollte der Bestand nachhaltig Fr. 100'000.-- übersteigen, kann eine Reduktion der Feuerwehrsteuer ins Auge gefasst werden.

5. Ergebnisse der Finanzplanung

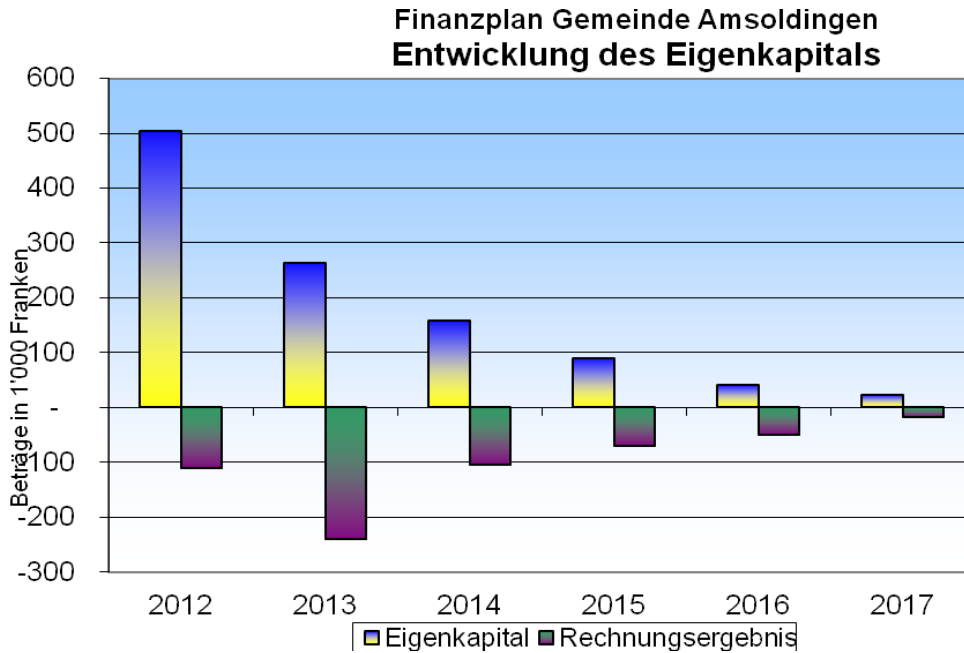
Der Finanzplan basiert auf den möglichen Auswirkungen des FILAG sowie der Steueranlage von 1.74 Einheiten für die Jahre 2013-2017. Damit ergibt sich über die ganze Planungsperiode eine Unterdeckung von rund Fr. 591'000.--, dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die geplante Mehrwertabschöpfung und die geplante Ortsplanungsrevision umgesetzt werden können. Sonst wäre das Resultat noch düsterer.

Der Steuerertrag wurde aufgrund der Abrechnung 2011 und der neuesten Prognosen berechnet. Die Leistungen aus dem Finanzausgleichfonds liegen wegen den tieferen 3-Jahresdurchschnittswerten des Steuerertrages über den Annahmen im letzten Finanzplan.

Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung

	Rechnung Budget		Prognose				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rechnungsergebnis ¹	14	-111	-240	-104	-69	-49	-18
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	614	503	263	159	90	41	23
Ausgaben für							
• neue Investitionen	-	275	390	420	160	126	95
• davon steuerfinanziert	136	175	195	220	30	26	-5
• neue Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Fremdkapitalentwicklung							
• bestehendes Fremdkapital	555	394	394	394	394	394	394
• Neuverschuldung	-161	-	329	587	561	492	371
• gesamtes Fremdkapital	394	394	723	981	955	886	765

Beträge in 1'000
Franken



Der Gemeinderat ist also gefordert. Entweder nehmen die Steuereinnahmen zu oder die Ausgaben müssen Position für Position überprüft werden. Mittelfristig, spätestens nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2013, sind geeignete Massnahmen zu ergreifen.

6. Finanzkennzahlen

Die aufgeführten Kennziffern geben Auskunft über die Entwicklung der finanziellen Situation.

Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

Der Selbstfinanzierungsanteil beantwortet die Frage: Welcher Anteil des Ertrages kann für Investitionen verwendet werden, nachdem die ordentlichen Ausgaben getätigt sind?

Bei einer Verbesserung der Ertragsituation steigt der Selbstfinanzierungsanteil, während er durch Folgekosten von neuen Investitionen sowie durch weitere Aufwendungen der Gemeinde sinkt. Eine Erhöhung der Abschreibungen erhöht den Selbstfinanzierungsanteil nur dann, wenn dies nicht zu einem Aufwandüberschuss führt.

Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil:

über 18 %	sehr gut
14 % - 18 %	gut
10 % - 14 %	genügend
0 % - 10 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

Ergebnis der Finanzplanung: 5.5 %

Die Kennzahl ist ungenügend.

Das Ergebnis repräsentiert den Durchschnitt der Jahre 2012-2017, der Selbstfinanzierungsgrad bleibt über die ganze Planungsperiode ungenügend.

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestition)

Der Selbstfinanzierungsgrad beantwortet die Frage: Wie viele Investitionen können mit eigenen Mitteln finanziert werden?

Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Bei einer Selbstfinanzierung über 100 % werden Mittel freigesetzt für die Abzahlung von bestehenden Schulden. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad während mehreren Jahren unter 60 bis 80 %, so muss die Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den realisierten Investitionen als ungenügend betrachtet werden und führt unweigerlich zu finanziellen Engpässen im Finanzhaushalt.

Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad:

über 100 %	sehr gut	Ergebnis der Finanzplanung: 65.6 Die Kennzahl ist kurzfristig genügend.
80 % - 100 %	gut	
60 % - 80 %	kurzfristig genügend	
0 % - 60 %	ungenügend	
unter 0 %	sehr schlecht (Ausnahme: durch Einnahmenüberschuss der IR bedingt)	

Zinsbelastungsanteil (Nettozins in % des Finanzertrages)

Der Zinsbelastungsanteil beantwortet die Frage: Welcher Anteil des Ertrages wird allein für die Schuldzinsen ausgegeben?

Je höher die Verschuldung, desto höher in der Regel der Zinsbelastungsanteil und umgekehrt. Ein abnehmender Selbstfinanzierungsgrad oder ein steigender Passivzinssatz führen ohne Schuldentilgung zu einem steigenden Zinsbelastungsanteil.

Richtwerte Zinsbelastungsanteil:

unter 0 %	sehr tiefe Belastung	Ergebnis der Finanzplanung: -2.0 % Die Kennzahl steht für eine sehr tiefe Belastung.
0 % - 1 %	tiefe Belastung	
1 % - 3 %	mittlere Belastung	
3 % - 5 %	hohe Belastung	
über 5 %	sehr hohe Belastung	

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

Der Kapitaldienstanteil beantwortet die Frage: Welcher Anteil des Ertrages wird für den Kapitaldienst (Abschreibungen und Schuldzinsen) aufgewendet?

Ein hoher Kapitaldienstanteil kann entweder durch eine Verschuldung und einen entsprechenden Zinsbelastungsanteil entstehen oder durch eine grosse Investitionstätigkeit und einen entsprechend hohen Abschreibungsbedarf. Am häufigsten fallen beide Faktoren zusammen.

Richtwerte Kapitaldienstanteil:

unter 0 %	sehr tiefe Belastung	Ergebnis der Finanzplanung: 5.80% Die Kennzahl signalisiert eine mittlere Belastung.
0 % - 4 %	tiefe Belastung	
4 % - 12 %	mittlere Belastung	
12 % - 20 %	hohe Belastung	
über 20 %	sehr hohe Belastung	

Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird.

Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil:

unter 50 %	sehr gut
50 % - 100 %	gut
100 % - 150 %	mittel
150 % - 200 %	schlecht
über 200 %	kritisch

Ergebnis der Finanzplanung: 13.4 %

Die Kennzahl lässt auf einen sehr guten Bruttoverschuldungsanteil schliessen.

Investitionsanteil (Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie der Selbstfinanzierungsgrad kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsgrad.

Richtwerte Investitionstätigkeit:

unter 10 %	schwach
10 % - 20 %	mittel
20 % - 30 %	stark
über 30 %	sehr stark

Ergebnis der Finanzplanung: 11.5 %

Die Kennzahl steht für eine mittlere Investitionstätigkeit.

7. Schlussfolgerung

Die Bautätigkeit in den nächsten Jahren in der Gemeinde hat einen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der Steuerpflichtigen und somit auch auf den Steuerertrag. Die anstehende Ortsplanrevision ist in diesem Zusammenhang von massgebender Bedeutung, soll doch mit der Einzonung eine Mehrwertabschöpfung von Fr. 550'000.00 und durch den Zuzug von zusätzlichen Steuerzahlern die Situation nachhaltig verbessert werden.

Faktoren und Einflüsse von aussen wie eidg. und kantonale Richtlinien und Gesetze, Wirtschaftslage und Teuerung bestimmen den Handlungsspielraum zu einem grossen Teil und haben somit direkten Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde. Im 2013 direkt spürbar ist dies zB. beim Lastenausgleich Sozialhilfe.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2012 – 2017 anlässlich seiner Sitzung vom 15.10.2012 beraten und genehmigt.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Traktandum Nr. 2

2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2013

10	8	Finanzen
	8.111	Jahresvoranschlag

1. Einleitung

Der Voranschlag 2013 wurde auf den Grundlagen der Rechnung 2011, dem Voranschlag 2012 sowie den Eingaben der budgetverantwortlichen Ressortleiter, den Angaben von Verbänden und kantonalen Amtsstellen zusammengestellt.

Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme des Kantons (Schulkosten, EL, Sozialwesen etc.) sowie die Berechnung des Steuerertrages und des Beitrags aus dem Finanzausgleich basieren auf der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe.

Der Voranschlag 2013 basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage	1.74		
Liegenschaftssteuern	1,2 ‰ des amtlichen Wertes		
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14.0 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.--, max. Fr. 400.--)		
Hundetaxe	Fr. 60.-- pro Tier		
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Wohnung:	Fr.	175.--
	Grundgebühr Gewerbe:		
	- bis zu 300 m ³ Abwasseranfall	Fr.	80.--
	- über 300 m ³ bis 1'000 m ³	Fr.	150.--
	- über 1'000 m ³	Fr.	300.--
	Verbrauchsgebühr:	Fr.	1.30-- /m ³
	Regenabwassergebühr:		
	- bis 100 m ² entwässerte Fläche	Fr.	50.--
	- bis 200 m ² entwässerte Fläche	Fr.	100.--
	- bis 300 m ² entwässerte Fläche	Fr.	150.--
	- bis 400 m ² entwässerte Fläche	Fr.	200.--
	- bis 500 m ² entwässerte Fläche	Fr.	250.--
	- pro weitere 200 m ² Fläche	Fr.	50.--
Wassergebühren	Grundgebühr pro Wohnung:	Fr.	175.--
	Grundgebühr Gewerbe:		
	- bis zu 300 m ³ Wasserverbrauch	Fr.	80.--
	- über 300 m ³ bis 1'000 m ³	Fr.	175.--
	- über 1'000 m ³	Fr.	350.--
	Verbrauchsgebühr:		
	- bis 1'000 m ³ jährlich	Fr.	1.10 /m ³
	- für alle weiteren m ³	Fr.	--.65 /m ³

Abfallgebühren	Grundgebühren:		
	- Wohnung Einpersonenhaushalt	Fr.	60.--
	- Wohnung Mehrpersonenhaushalt	Fr.	100.--
	- pro Gewerbecontainer	Fr.	40.--
	- pro Kleingewerbe ohne Wohnsitz	Fr.	80.--
	- pro Kleingewerbe mit Wohnsitz	Fr.	20.--

2. Ergebnis der Laufenden Rechnung

Der Voranschlag 2013 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

Gesamtaufwand	3'252'633.--
Gesamtertrag	3'048'554.--

Aufwandüberschuss

204'079.--

Davon harmonisierte Abschreibungen
126'000.--

3. Bericht zur Laufenden Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		426'260.00	67'900.00	588'760.00	293'500.00	597'411.09
Nettoaufwand	358'360.00		295'260.00		273'976.84	

Der Netto-Aufwand liegt insgesamt um Fr. 63'100.-- über dem Voranschlag 2012. Dies ist vor allem eine Auswirkung der Auflösung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene mit den Gemeinden Oberstocken und Höfen. Nachstehend wird in den abweichenden Funktionen detaillierter darauf eingegangen.

029 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 294'700.--. Er ist um Fr. 57'700.-- höher, weil trotz Reduktion des Personals im Zusammenhang mit der Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit Oberstocken und Höfen, der Beitrag von den früheren Vertragsgemeinden an die allg. Infrastrukturkosten ebenfalls wegfällt. Honorare sind um Fr. 6'000.-- höher budgetiert als 2012. Dies ist eine Folge des Personalwechsels im Bereich Finanzen. Der von der a.o. Gemeindeversammlung bewilligte Kredit für 2012 über Fr. 53'000.-- für Honorare wird jedoch im 2012 nur zu ca. 40 % beansprucht. Bei den übrigen Ausgabenpositionen ist zu erwähnen, dass für Büromaterial und Anschaffungen weniger budgetiert wurde als im 2012.

090 Verwaltungsliegenschaften

Die Kosten verändern sich gegenüber 2012 nur unwesentlich. Einzig beim Heizöl kann immer noch davon profitiert werden, dass aus dem 2. Tank der MZA, der Heizöl enthält, welches für den neuen Brenner nicht geeignet ist, für die Heizungen der Verwaltungsliegenschaft resp. des Schulhauses verwendet werden kann. Es entstehen einzig Kosten für das Umpumpen und den Transport.

1 Öffentliche Sicherheit	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		102'600.00	104'900.00	122'100.00	125'900.00	104'525.15
Nettoaufwand/-Ertrag		2'300.00		3'800.00		3'549.10

Insgesamt ergeben sich keine ergebnisrelevanten Abweichungen.

140 Feuerwehr

Die Funktion 140/Feuerwehr schliesst ausgeglichen ab, es ist eine Einlage von Fr. 3'500.-- in die entsprechende Spezialfinanzierung veranschlagt.

160 Zivilschutz

Die Funktion 160/Zivilschutz verzeichnet einen Nettoaufwand von Fr. 9'500.--. Das erste Mal können wir den Aufwandüberschuss nicht mehr dem noch vorhandenen Betrag der Spezialfinanzierung entnommen werden, weil der Kanton/Bund die Vorschriften geändert hat. Der Beitrag an die ZSO Westamt Uetendorf ist mit Fr. 11'200.-- leicht höher als im Jahre 2012 veranschlagt.

2 Bildung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		992'193.00	423'300.00	752'150.00	155'560.00	749'596.45
Nettoaufwand	568'893.00		596'590.00		604'743.30	

Die Zahlen basieren auf dem ab 2012 geltenden neuen Finanzierungsmodell des Kantons für die Volksschule.

201 Kindergarten Amsoldingen-Höfen

Der Aufwand für den Kindergarten Amsoldingen-Höfen ist mit netto Fr. 48'338.-- wesentlich höher budgetiert als 2012. Die erfreulich positive Entwicklung der Kinderzahlen hat dazu geführt, dass zwingend eine zweite Kindergartenklasse geführt werden muss. Der Netto-Mehraufwand gegenüber 2012 beträgt Fr. 25'338.--.

211 Primarschule Amsoldingen-Höfen

Die Ausgaben von netto Fr. 175'795.-- für die Primarschule liegen gesamthaft um Fr. 27'505.- unter dem Voranschlag 2012. Zurückzuführen ist dies auf das neue Finanzierungsmodell, auf die Schülerzahlen und auf eine effiziente Schule.

212 Oberstufenschule

Der Aufwand liegt um Fr. 26'930.-- unter dem Vorjahresbudget. Die Entschädigung an die Sitzgemeinde Thierachern beträgt Fr. 267'300.--, dafür erhalten wir vom Kanton Fr. 62'130.-- zurück. Die Kosten sind auch abhängig von den Kinderzahlen. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich, weil das neue Finanzierungsmodell voll in Kraft sein wird.

217 Primarschulhaus

Der Nettoaufwand von Fr. 37'790.-- liegt um Fr. 5'500.-- unter demjenigen im Voranschlag 2012. Es sind Unterhaltskosten von Fr. 5'000.-- vorgesehen.

218 Mehrzweckhalle

Der Nettoaufwand von Fr. 79'600.-- ist leicht höher als im Budget 2012. Dies ist auf Mehrkosten beim Heizöl und durch Mindereinnahmen durch das leer stehende Büro zurückzuführen. Demgegenüber sind Minderkosten von Fr. 8'000.-- beim Unterhalt budgetiert. Dies weil in den nächsten Jahren eine Totalrevision notwendig wird und man deshalb Unterhaltsarbeiten konservativ ausführen wird.

3 Kultur und Freizeit	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		12'750.00	9'000.00	11'250.00	8'500.00	12'128.05
Nettoaufwand	3'750.00		2'750.00		2'304.05	

Gemäss Reglement ist der Beitrag für die Unterstützung von gemeinnützigen, kulturellen, sportlichen Aktivitäten, für die Förderung von Anlässen im regionalen Interesse und für die Behebung von Schäden aus Naturereignissen, Brandfällen und Katastrophen zu verwenden. So wurde z.B. vom GR ein Beitrag zur Unterstützung eines Kulturprojektes der Kirchgemeinde gesprochen.

4 Gesundheit	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		3'700.00	0.00	2'500.00	0.00	2'324.90
Nettoaufwand	3'700.00		2'500.00		2'324.90	

Die Spitex Stockhorn hat mit der Spitex Glütsch fusioniert. Aus diesem Grunde sind bereits im Jahre 2012 die Kosten wesentlich geringer, da die Gemeinde Amsoldingen als Sitzgemeinde nicht mehr mit dem Kanton abrechnet. Die Kosten 2013 bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Es sind dies: Schularzthonorare, Untersuchungen und Zahnbehandlungen.

5 Soziale Wohlfahrt	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		623'300.00	28'500.00	566'700.00	33'300.00	558'035.85
Nettoaufwand	594'800.00		533'400.00		531'477.85	

Der Nettoaufwand ist um 61'400.-- höher als im Vorjahresbudget. Aus der zeitlichen Verzögerung bei der Abrechnung des Lastenverteilers "Sozialhilfe" entsteht den Gemeinden im 2013 eine Doppelbelastung. Den Gemeinden wird zwar vom AGR empfohlen, im 2012 eine Rückstellung im Umfang von max. Fr. 70.-- pro Einwohner zu bilden und diese im 2013 aufzulösen. Der GR wird darüber befinden, wenn der provisorische Jahresabschluss 2012 bereit steht. Das kompetente Organ (< Fr. 50'000.-- der GR, > Fr. 50'000.-- die Gemeindeversammlung) wird den Kredit beschliessen.

Der Ertrag von Fr. 28'500.-- ergibt sich aus den Rückerstattungen vom Kanton für die Alimentenbevorschussung.

6 Verkehr	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		246'000.00	61'800.00	272'000.00	72'800.00	227'995.75
Nettoaufwand	184'200.00		199'200.00		113'217.75	

620 Gemeindestrassennetze

Die Kosten haben sich etwas reduziert. Dies vor allem, weil man sich bei den Anschaffungen und dem Unterhalt konservativ verhalten will: nur das Nötigste! Leider konnte die Zusammenarbeit mit Höfen auch für Wegmeisterarbeiten schon im 2012 nicht weitergeführt werden. Dies führt zu Mindereinnahmen von Fr. 20'000.--.

650 Regionalverkehr

Der Lastenausgleich ÖV an den Kanton ist mit Fr. 73'000.-- um Fr. 5'000.-- tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Unter Regionalverkehr ist wiederum der Kauf einer Gemeindetageskarte enthalten, welche leider um ca. Fr.1'000.-- aufgeschlagen hat. Die Gemeindetageskarte kann aber immer noch kostendeckend verkauft werden.

7 Umwelt und Raumordnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		555'500.00	530'500.00	495'900.00	463'900.00	561'344.90
Nettoaufwand	25'000.00		32'000.00		34'346.40	

Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung schliessen ausgeglichen ab. Der Nettoaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Beitrag von Fr. 23'000.-- an den Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg.

700 Wasserversorgung

Der Gebührenertrag ist mit Fr. 136'900.-- veranschlagt. In die Spezialfinanzierung Werterhalt werden die vorgeschriebenen

Fr. 50'000.-- eingelegt. Zum Ausgleich der Rechnung wird eine Entnahme von Fr. 17'600.-- vom Rechnungsausgleich vorgesehen. Die Ausgaben für den Wasserbezug vom Wasserverband Blattenheid reduzieren sich für alle Verbandsgemeinden erheblich.

710 Abwasserbeseitigung

Die Generelle-Entwässerungs-Planung (GEP) wird im Jahr 2013 abgeschlossen. Es ist eine letzte Tranche von Fr. 95'000.-- budgetiert. In die Spezialfinanzierung Werterhalt werden ebenfalls die vorgeschriebenen Fr. 48'000.-- eingelegt. In den Rechnungsausgleich kann Fr. 12'500.-- eingelegt werden.

720 Abfallbeseitigung

Bei gleichbleibenden Gebührenansätzen bewegen sich Aufwendungen und Erträge von Fr. 93'500.-- ungefähr im Rahmen des Vorjahres. Der Überschuss von Fr. 7'400.00 wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt.

8 Volkswirtschaft	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		700.00	31'000.00	700.00	31'000.00	200.00
Nettoertrag		30'300.00		30'300.00		31'122.00

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Konzessionsgebühren der BKW Energie AG, welche mit Fr. 31'000.-- im Rahmen des Voranschlags 2012 budgetiert sind.

9 Finanzen und Steuern	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		289'630.00	1'791'654.00	189'400.00	1'823'500.00	162'716.60
Nettoertrag		1'502'024.00		1'634'100.00		1'540'944.40

Steuererträge und Leistungen aus dem Finanzausgleich wurden auf Grund der Erfahrungszahlen und mittels der Berechnungshilfe des Kantons budgetiert. Auf Grund der Wirtschaftslage wurde fürs 2013 mit einem Wachstum von 1,5 % bei den Einkommenssteuern und von 1 % bei den Vermögenssteuern gerechnet. Die Kantonale Planungsgruppe Bern ist optimistischer und empfiehlt 2,4 %. Der GR hält diese Prognose als zu hoch.

Einkommenssteuern natürliche Personen

Die budgetierten Einkommenssteuern basieren auf der bisherigen Steueranlage von 1.74. Die veranschlagten Einkommenssteuern sind, wie erwähnt, soweit möglich realistisch veranschlagt.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Das Budget rechnet mit Einnahmen an Vermögenssteuern der natürlichen Personen von Fr. 94'335.--, d. h. in etwas höher als der Eingang im 2011, jedoch um Fr. 12'665.-- tiefer als im 2012 budgetiert.

Steuern juristische Personen

Die Steuern von juristischen Personen wurden sehr vorsichtig budgetiert. Im Jahre 2010 wurden zwar Steuern von Fr. 100'000.-- erzielt, die jedoch im Jahre 2011 korrigiert wurden. Dies führte im 2011 sogar zu einem Minusertrag.

901 Aperiodische Steuern

Diese Steuern sind mit Fr. 20'500.-- im Voranschlag enthalten. Aperiodische Steuern (z. B. Steuern auf Kapitalauszahlungen) können nur geschätzt werden.

902 Liegenschaftssteuern

Bei unverändertem Steuersatz von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes kann bei den Liegenschaftssteuern mit Eingängen von Fr. 130'000.-- gerechnet werden

903 Steuerabschreibungen

Die Steuerabschreibungen konnten aufgrund der Erfahrungszahlen aus den Vorjahren gleich budgetiert werden.

920 Finanzausgleichsfonds

Die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kommt nun voll zum Tragen. Betrag der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ im Jahre 2012 noch Fr. 70'400.-- so wird dieser im Jahre 2013 Fr. 140'000.-- betragen. Kompensiert wird diese Belastung in unserer Gemeinde mit einem zu erwartenden Finanzausgleich von Fr. 208'500.--. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber 2011 um Fr. 64'568.--

940 Zinsen

Die Zinsbelastungen können aus dem Jahr 2012 übernommen werden. Bei den verrechneten Zinsen für die Spezialfinanzierung sind Fr. 12'900.-- budgetiert.

990 Abschreibungen

Gesetzlich vorgeschrieben sind harmonisierte Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen. Unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten, im 2013 geplanten Investitionen, ergeben sich harmonisierte Abschreibungen von Fr. 126'000.--.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen

Amsdingen	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3'252'633.00	3'048'554.00	3'001'460.00	3'007'960.00	2'976'278.74	2'989'503.15
Ertragsüberschuss	0.00		6'500.00		13'224.41	
Aufwandüberschuss		204'079.00		0.00		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	426'260.00	67'900.00	588'760.00	293'500.00	597'411.09	323'434.25
Nettoaufwand	358'360.00	20.61%	295'260.00	17.77%	273'976.84	17.54%
1 Oeffentliche Sicherheit	102'600.00	104'900.00	122'100.00	125'900.00	104'525.15	108'074.25
Nettoertrag	0.15%	2'300.00	0.23%	3'800.00	0.23%	3'549.10
2 Bildung	992'193.00	423'300.00	752'150.00	155'560.00	749'596.45	144'853.15
Nettoaufwand	568'893.00	32.72%	596'590.00	35.90%	604'743.30	38.71%
3 Kultur und Freizeit	12'750.00	9'000.00	11'250.00	8'500.00	12'128.05	9'824.00
Nettoaufwand	3'750.00	0.22%	2'750.00	0.17%	2'304.05	0.15%
4 Gesundheit	3'700.00	0.00	2'500.00	0.00	2'324.90	0.00
Nettoaufwand	3'700.00	0.21%	2'500.00	0.15%	2'324.90	0.15%
5 Soziale Wohlfahrt	623'300.00	28'500.00	566'700.00	33'300.00	558'035.85	26'558.00
Nettoaufwand	594'800.00	34.21%	533'400.00	32.10%	531'477.85	34.02%
6 Verkehr	246'000.00	61'800.00	272'000.00	72'800.00	227'995.75	114'778.00
Nettoaufwand	184'200.00	10.59%	199'200.00	11.99%	113'217.75	7.25%
7 Umwelt und Raumordnung	555'500.00	530'500.00	495'900.00	463'900.00	561'344.90	526'998.50
Nettoaufwand	25'000.00	1.44%	32'000.00	1.93%	34'346.40	2.20%
8 Volkswirtschaft	700.00	31'000.00	700.00	31'000.00	200.00	31'322.00
Nettoertrag	1.97%	30'300.00	1.82%	30'300.00	1.98%	31'122.00
9 Finanzen und Steuern	289'630.00	1'791'654.00	169'400.00	1'823'500.00	162'716.60	1'703'661.00
Nettoertrag	97.88%	1'502'024.00	97.96%	1'634'100.00	97.80%	1'540'944.40

4. Voranschlag Investitionsrechnung 2013

Folgende Investitionen sind im kommenden Jahr geplant:

Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
<u>Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt</u>			
Sanierung Wahlenbach	15'000	0	15'000
Ortsplanungsrevision	40'000		40'000
Gehweg Friedhof - Sandgrube	95'000	0	95'000
Total Steuerhaushalt	150'000	0	150'000
<u>Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</u>			
Kanalisation, Sanierungen Massnahmen GEP	95'000	0	95'000
Wasser	0		0
Total Spezialfinanzierungen	95'000	0	95'000
Total Investitionen 2013	245'000	0	245'000

Die Investitionsrechnung hat lediglich informativen Charakter und dient als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen und den betrieblichen Folgekosten. Soweit dies nicht bereits geschehen ist, sind die entsprechenden Kredite vom finanzkompetenten Organ zu bewilligen.

Voranschlag 2013 im Detail (Nettoaufwand, Nettoertrag)

Version **korrigiert** nach bisherigem Personalreglement

Version nach neuer Entschädigung

Rubrik	Netto Aufw.- resp.		Netto Aufw. resp.	
	Netto-Ertrag	Anteil %	Netto Ertrag	Anteil %
All. Verwaltung	- 342'560	19.86	- 358'360	20.61
Öffentl. Sicherheit	2'300	0.15	2'300	0.15
Bildung	- 566'553	32.95	- 568'893	32.72
Kultur und Freizeit	- 3'750	0.22	- 3'750	0.22
Gesundheit	- 3'700	0.22	- 3'700	0.21
Soziale Wohlfahrt	- 594'800	34.59	- 594'800	34.21
Verkehr	- 184'200	10.71	- 184'200	10.59
Umwelt / Raumordnung	- 25'000	1.45	- 25'000	1.44
Volkswirtschaft	30'300	1.97	30'300	1.97
Finanzen und Steuern	1'502'024	97.88	1'502'024	97.88
Total Aufwand	-3'234'493		-3'252'633	
Total Ertrag	3'048'554		3'048'544	
Aufwandüberschuss	-185'939	Diff. 18'140	-204'079	

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und schliesst sie alsdann, da das Wort nicht verlangt wird. Sie stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und beschliesst über diesen.

Die Gemeindeversammlung Amsoldingen beschliesst mit grossem Mehr zu einer Gegenstimme:

Voranschlag laufende Rechnung 2013

- Der vorliegende Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 185'939.--
- die Steueranlage von 1,74 Einheiten der einfachen Steuer
- die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- die Hundetaxe von Fr. 60.-- pro Tier
- den Feuerwehrdienstpflichtersatz mit 14 % der einfachen Steuer (mind. Fr. 20.--, max. Fr. 400.--) wird genehmigt.

Traktandum Nr. 3

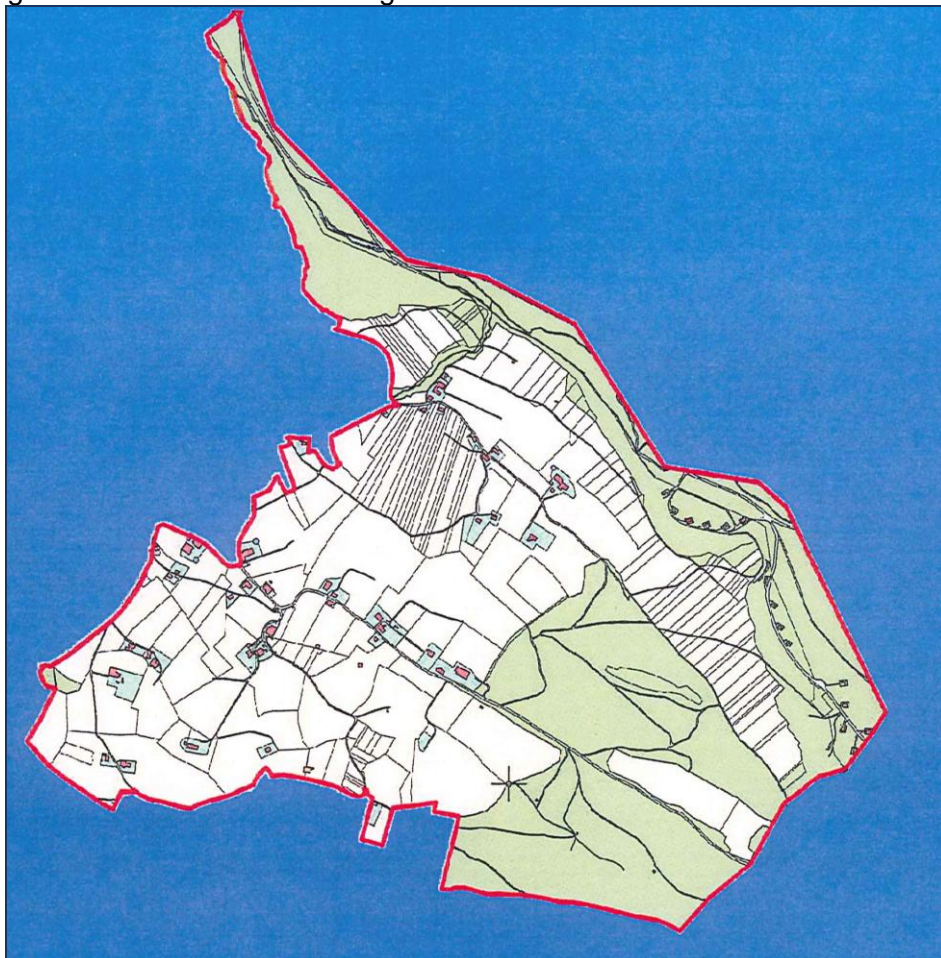
3. Vermessungslos 5, Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Brutto Fr. 135'000.00 an die Vermarkung.

11	4	Bauten
	4.1100	Vermessungswesen
	4.1111	Vermessungswerk

Vor ca. 10 Jahren wurden die Arbeiten der provisorischen Numerisierung unseres über 100-jährigen Vermessungswerkes und die Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Plänen der amtlichen Vermessung abgeschlossen und genehmigt. Damit wurde eine wichtige Investition in die Modernisierung und in die langfristige Erhaltung unseres Vermessungswerkes getätigt.

Allerdings entsprechen diese Daten nicht dem verlangten Standard AV93, welcher vom Bund vorgeschrieben wird. Provisorische Numerisierungen gelten nach wie vor als Vermessung der alten Ordnung und sind gemäss der Technischen Verordnung der amtlichen Vermessung (TVAV) Art. 90 durch Ersterhebungen oder Erneuerungen abzulösen. Nach Angaben unseres Nachführungsgeometers befindet sich das Vermessungswerk in einem schlechten Zustand. Das Amt für Geoinformation empfiehlt der Gemeinde dringend (solange es noch Bundes- und Kantonssubventionen auslöst), die provisorische Numerisierung neu zu vermessen.

Die Restfläche beträgt 213 ha, vom Aarbach, Teufmatt, Mettli, Hubel, Spiegel zur Gemeindegrenze Thun und Zwieselberg.



Nachfolgend die anlässlich der durchgeführten Orientierungsversammlung für Grundeigentümer gewünschten Informationen betreffend Vermessungslose 1 – 4:

Los 1

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Dezember 1986 wurden beim **Los 1** (Gebiet des Waffenplatzes, Blattizelg, Schmittmoos, Büel, Seematt, umfasst 64 ha) die Nettokosten von **Fr.18'280.—** (Bundes und Kantonssubventionen bereits abgezogen), welche die **Vermessung sowie die Vermarkung** gemeinsam betrafen, vollumfänglich von der Einwohnergemeinde Amsoldingen übernommen.

Neuvermessung Amsoldingen Los 1

SCHLUSSABRECHNUNG

Zusammenstellung der Gesamtkosten

	Total	Bund	Gemeinde
<u>Vermarkung:</u>			
a.) Gemäss Akkordabrechnung	5'466.30	---.--	5'466.30
<u>Vermessung:</u>			
b.) Gemäss Akkordabrechnung	28'759.60	20'131.75	8'627.85
c.) Nomenklatur	343.90	---.--	343.90
d.) Reproduktion Nomenklaturplan	75.--	---.--	75.--
e.) Planauflage	53.50	---.--	53.50
f.) Materialkosten	3'390.--	---.--	3'390.--
g.) Verifikation	324.--	---.--	324.--
TOTAL	Fr. 38'412.30	20'131.75	18'280.55

Los 2

Am 07. Mai 1990, stellte Ueli Maag, Vorsteher des kant. Amtes für Vermessungswesen, dem damaligen Gemeinderat das Geschäft betreffend dem **Los 2** (Gebiet Schufelacher, Rütimettli, Stäghalte, Rainwald, Rüdli, Chumm und Amsoldingensee, umfasst 176 ha) vor. Er empfahl dem Gemeinderat, mind. 50 % der Vermarkungskosten an die Grundeigentümer abzuwälzen. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 1991 wurde jedoch entschieden, nicht auf die Empfehlung von Ueli Maag einzugehen und die Vermarkung ohne Kostenbeteiligung der Grundeigentümer auszuführen.

Die **Vermessungskosten** bei **Los 2**, welche bei jedem Los von der Gemeinde getragen wurden und werden, betragen nach Abzug der Subventionen rund **Fr. 120'000.—** (siehe nachfolgende Zusammenstellung).

Die **Vermarkungskosten** bei **Los 2**, welche Ueli Maag empfahl, 50 % den Grundstückeigentümern zu belasten, der damalige Gemeinderat sich jedoch anders entschied, beliefen sich auf nochmals rund **176'000.—**.

Zusammenstellung der Gesamtkosten

Neuvermessung der Gemeinde: Amsoldingen
 Los Nummer: 2

	Totalkosten		Totalkosten		Anteil Bund		Anteil Kanton		Restkosten	
	Anteil ohne Pflicht für MWST		Anteil mit Pflicht für MWST						Gemeinde	
Vermarktungsarbeiten:										
Gemäss Akkordabrechnung, beitragsberechtigter Anteil	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Gemäss Akkordabrechnung, nicht beitragsberechtigter Anteil	Fr.	154'713.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	154'713.00
Grenzbereinigungen gem. KS 7.1, Hb.3	Fr.	6'287.00	Fr.	3'789.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	10'076.00
	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Vermessungsarbeiten:										
Gemäss Abrechnung mit dem Bund, beitragsberechtigter Anteil	Fr.	314'000.00	Fr.	36'118.00	Fr.	250'250.60	Fr.	-	Fr.	99'867.40
Gemäss Akkordabrechnung, nicht beitragsberechtigter Anteil	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Nachführungsarbeiten im Rahmen der Ersterhebung	Fr.	3'220.00	Fr.	4'297.10	Fr.	1'793.15	Fr.	-	Fr.	5'723.95
Nomenklaturarbeiten	Fr.	2'015.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'015.00
Öffentliche Planaufgabe	Fr.	-	Fr.	1'770.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	1'770.00
Einspracheverhandlungen	Fr.	-	Fr.	3'567.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	3'567.00
Entfernen alter, überflüssiger BP	Fr.	2'042.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'042.00
	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Zwischentotal (Anteil Geometer)	Fr.	482'277.00	Fr.	49'541.10						
Mehrwertsteuer (Ant. Geometer)*			Fr.	3'220.15		*		*	Fr.	3'220.15
Rechnungen Dritter (inkl. Mehrwertsteuer):										
Reproduktionsrechnungen			Fr.	284.40	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	284.40
Marchsteine			Fr.	8'475.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	8'475.00
Fixpunktsteine			Fr.	2'520.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	2'520.00
Messingbolzen			Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
			Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Bundesbeitragsberechtigter Kosten	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Verwaltungsaufwendungen gemäss kant. Gebührentarif (inkl. Mehrwertsteuer):										
Bundesbeitragsberechtigter Verwaltungsaufwendungen	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Abgabe von Unterlagen für die Offertanfragen			Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Administration Vertragswesen			Fr.	1'577.00	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	1'577.00
Zwischentotal	Fr.	-	Fr.	12'856.40						
Gesamtkosten			Fr.	547'894.65	Fr.	252'043.75	Fr.	-	Fr.	295'850.90

* Die Bundes- und Kantonsbeiträge an den Betrag "Mehrwertsteuer" sind in den obgenannten Beiträgen enthalten und aus der entsprechenden detaillierten Abrechnungen ersichtlich.

Anfänglich in Unkenntnis über die Höhe dieser Kosten ist der Gemeinderat heute umso mehr erstaunt, dass dieser Kredit Anfangs neunziger Jahre nicht der zuständigen Gemeindeversammlung unterbreitet worden ist. Obwohl in einem Gemeinderatsprotokoll vom Mai 1990 zu lesen ist, das Los 2 auszuführen und die Kosten der Vermarkung durch die Gemeinde zu tragen, konnte vom heutigen Gemeinderat nicht mehr eruiert werden, warum der zuständigen Gemeindeversammlung kein entsprechender Antrag gestellt wurde und der Bürger entsprechend nie dazu Stellung nehmen konnte. In mehreren Protokollen sind das jeweilige Vorgehen, auch die Vorbereitung des Geschäftes für die Gemeindeversammlung und die durch den Gemeinderat beschlossenen weiteren Schritte knapp festgehalten. Die Kosten wurden auch damals in Raten fällig und die Zahlungen sind in den darauffolgenden Jahren dem Bürger lediglich im Rahmen des Voranschlages, dem Gemeinderat anlässlich der Sitzungen, zur Kenntnis gebracht worden.

Dass ein Beschluss (Rechtsgrundlage) dazu fehlte, wird erst jetzt beim Studium der Akten aufgrund der kritischen Fragen und Äusserungen, welche anlässlich der Orientierungsversammlung und auch nachträglich gestellt wurden, offensichtlich. Ein Kredit in dieser Höhe hätte zwingend der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen.

Auch wenn bei Los 2 die Kosten vollumfänglich von der Gemeinde getragen wurden, ist der Gemeinderat der Überzeugung, die Kostenverteilung gemäss Empfehlung vom Kanton zu beantragen (je 50 % Gemeinde und Grundeigentümer). Das gewählte Vorgehen mit der Orientierungsversammlung und speziell die nachfolgenden Darstellungen schaffen nun abschliessende Transparenz. Die nachträglichen Erkenntnisse über Los 2 zeigen aber auf, dass dieses Werk nicht in allen Teilen fachgemäss bearbeitet wurde.

Bei **Los 3 + 4** (u.a. provisorische Numerisierung) wurde keine Vermarkung vorgenommen. Die Restkosten beliefen sich für die Gemeinde auf rund Fr. 33'000.— bei Los 3 und rund Fr. 48'000.— bei Los 4.

Los 5

Beim traktandierten **Los 5** ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Vermessungskosten: Fr. 46'250.—

Fr. 185'000.00 abzüglich Subventionen von Fr. 55'500.00 (Bund) und Fr. 83'250.00 (Kanton) ergibt dies Nettokosten von **Fr. 46'250.—**. Für diese Ausgaben, unabhängig der Höhe des Betrages, ist gemäss Art. 7 Abs. 1 AVG ausschliesslich der Gemeinderat zuständig. Somit werden diese Kosten wie bisher von der Gemeinde getragen.

Vermarktungskosten: Fr. 128'000.—, resp. Fr. 64'000.—

Gemäss Art. 23 Abs. 1 AVG, könnte die Gemeinde alle Vermarktungskosten auf die Eigentümer überwälzen. Der Gemeinderat schlägt jedoch vor, vom Art. 23 Abs. 4 AVG Gebrauch zu machen und sich gemäss Art. 7 Abs. 2 AVG an diesen Kosten zu beteiligen.



Aufgrund der Beschlussfassungen des früheren Gemeinderates aber auch aus der Überlegung, dass diverse Grundeigentümer nicht in der Gemeinde wohnhaft und somit nicht hier steuerpflichtig, im Gegenzug nicht alle Steuerzahler auch Grundeigentümer sind, beantragt der Gemeinderat, an den voraussichtlichen Gesamtkosten der Vermarkung von Fr. 128'000.— einen doch beträchtlichen Anteil von 50 %, mind. jedoch Fr. 60'000.— zu übernehmen. Für das Inkasso bei den Grundeigentümern ist die Gemeinde verantwortlich.

Mit diesem Verteilschlüssel müsste die Gemeinde die anfallenden Kosten in 4 Jahresraten von ca. Fr. 29'500. — zurückbezahlen mit Beginn ab Dezember 2013.

Wird der Kostenverteiler für die Vermarkung anders ausfallen, würden sich die Jahresraten selbstverständlich auch ändern.

Da das Bruttoprinzip angewendet werden muss, ist ein Bruttokredit von Fr. 135'000. — zu sprechen (Gründeigentümerbeitrag Fr. 64'000. — / Gemeindebeitrag Fr. 64'000. — / Fr. 7'000.— Sicherheitsmarge).

Der Gemeinderat Amsoldingen beantragt gemäss Art. 4 lit. d Gemeindeordnung folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten der Vermarkung für Vermessungslos 5 mit 50 %, jedoch mind. Fr. 60'000.—. Da das Bruttoprinzip angewendet werden muss (die Gemeinde muss den Grundeigentümeranteil einkassieren), wird der Bruttokredit von Fr. 135'000.— gesprochen.

Der Kanton bevorschusst die Kosten. Es sind 4 jährliche Rückzahlungsraten von ca. Fr. 29'500.—, mit Beginn Dezember 2013, im Budget und im Finanzplan vorzusehen.

Die Gemeindepräsidentin führt mit Folien durch das Geschäft. Sie betont, dass die Frage der Rechtsgleichheit sich auch im Rat gestellt hat. Der Gemeinderat hat aber das Wohl der Gesamtgemeinde und auch die Frage der Finanzverträglichkeit zu prüfen. Deshalb kam der Antrag so zu Stande, dass an das Los 5 nur 50 % an die Vermarkungskosten übernommen werden sollten. Wird der Antrag des Gemeinderates abgelehnt, würden die Kosten gemäss Art. 23 Abs. 1 AVG zu 100 % von den Grundeigentümern zu tragen sein.

Die Gemeindepräsidentin Esther Siegenthaler eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung votieren einige Stimmbürger gegen die Vorlage und fragen sich, ob es nun fair sei, im letzten Los die Grundeigentümer noch mit einem Beitrag zu belasten.

„Eingefügt als Ergänzung wegen der Einsprache des Kaspar Ryser vom 31.01.2012: Kaspar Ryser stellt den Antrag, dass das Protokoll insofern ergänzt wird, als er den nachfolgenden Sachverhalt an der Versammlung wiedergegeben hat.

Er begründet dies, dass im Protokoll analog der Botschaft zur Gemeindeversammlung irreführende Hinweise enthalten sind, wonach 1990 der Kredit für die Vermessung und Vermarkung von Los 2 der Gemeindeversammlung zwingend hätte unterbreitet werden müssen. Diese Darstellung sei nicht nur irreführend, sondern in der Sache falsch, wie

- im Jahr 1996 die Gesetzgebung geändert hat,*
- bis 1996 die Gemeinde für Vermessung und Vermarkung zuständig war,*
- die Gemeinde bei den Grundeigentümern einen Beitrag an die Vermarkung hätte einfordern können,*
- der Gemeinderat die Grundeigentümer bewusst nicht hat zur Kostenbeteiligung verpflichten wollen,*
- gemäss Ueli Maag vom Vermessungsamt der Gemeinderat damals gesetzeskonform gehandelt hat.¹*

Aus der Versammlungsmitte **stellt Ernst Schneiter den Antrag**, dass die Vermarktungskosten zu 100 % von der Gemeinde zu übernehmen sind. Die Gemeindepräsidentin schliesst die Diskussion und schreitet zur Abstimmung. Sie stellt fest, dass der Antrag des Gemeinderates gegenüber den Antrag von Ernst Schneiter gestellt wird.

Die Abstimmung erfolgt offen mit folgendem Ergebnis:

Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen 29 Stimmen
Auf den Antrag des Ernst Schneiter entfallen 200 Stimmen.

Somit fällt die Gemeindeversammlung Amsoldingen folgenden Beschluss:

**Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten der Vermarktung für Vermessungslos 5 mit 100 %. Da das Bruttoprinzip angewendet werden muss, wird der Bruttokredit von Fr. 135'000.— gesprochen.
Der Kanton bevorschusst die Kosten. Es sind 4 jährliche Rückzahlungsraten von ca. Fr. 45'500.— (inkl. Vermessung), mit Beginn Dezember 2013, im Budget und im Finanzplan vorzusehen.**

¹**Eingefügt aufgrund der Einsprache des Kaspar Ryser, Amsoldingen und genehmigt durch den Gemeinderat Amsoldingen am 07. Januar 2013.**

Traktandum Nr. 4

4. Wahlen

- a) Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
- b) Ein Mitglied des Gemeinderates mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013. Sollte das Mitglied des Gemeinderates, welches sich zur Wahl als Präsident oder Präsidentin zur Verfügung stellt, nicht gewählt werden, findet diese Wahl nicht statt
- c) Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
- d) Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. April 2013 bis 31. Dezember 2013

12	1	Organisation
	1.400	Gemeinderat
	1.256	Wahlen durch Gemeindeversammlung
	1.400	Gemeinderat
	1.500	Kommissionen

a. **Die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person) mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

Beim Gemeinderat sind innert der reglementarischen Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Stefan Gyger, geb. 1973, Waldeggweg 7, 3633 Amsoldingen,
- Kaspar Ryser, geb. 1955, Steghalten 15, 3633 Amsoldingen

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen GO Art. 51 Abs. 6 liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu vergeben sind. Es erfolgt eine geheime Wahl an der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindepräsidentin kann orientieren, dass im Vorfeld der Gemeindeversammlung beide Kandidaten vom Gemeinderat mit folgendem Wortlaut betraut wurden:

„Vorgehensweise bei der Beratung der Vorlage.“

Nach erfolgter Orientierung durch den Gemeinderat eröffnet die Versammlungsleitung die Beratung (Diskussion) der Vorlage. Alle anwesenden Stimmberechtigten haben das Recht, zum Wahlgeschäft das Wort zu verlangen.

Damit das Rechtsgleichheitsgebot gewahrt bleibt, möchte der Gemeinderat die Redezeit für Sie zur Vorstellung als Kandidat auf je 5 (fünf) Minuten beschränken. Im Gemeindereglement ist keine Redezeitbestimmung enthalten. Die Versammlung aber kann die Redezeit oder auch die Anzahl Wortmeldungen pro Teilnehmerin oder Teilnehmer beschränken. Insbesondere ist über die Beschränkung zu Beginn der Beratung abzustimmen.

Bitte teilen Sie uns zwecks Vorbereitung bis spätestens Mittwoch, 28.11.12 mit, wenn Sie den PC/Beamer für eine allfällige Präsentation benützen möchten.

Wir bitten Sie, diese Vorgehensweise einzuhalten und hoffen auf einen fairen und reibungslosen Wahlablauf.“

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob dieses Vorgehen bestritten wird. Die Versammlung genehmigt die Vorgehensweise mit grossem Mehr.

Die Gemeindepräsidentin erteilt dem Kandidaten Kaspar Ryser und anschliessend dem Kandidaten Stefan Gyger das Wort.

Die beiden Kandidaten stellen sich vor und begründen, warum man sie zum Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten wählen soll.

Die Gemeindepräsidentin verdankt die Vorstellungsrunde und eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung melden sich mehrere Stimmberechtigte, die ihre Meinung kund tun und eine Wahlempfehlung abgeben.

Die Versammlungsleiterin schliesst die Diskussion und kommt zum Wahlverfahren.

Die Versammlungsleiterin verweist auf Art. 51 Abs. 6, wonach die Versammlung geheim wählt, die amtlichen Wahlzettel zu verwenden hat und zitiert für das Wahlverfahren den genauen Wortlaut:

⁷ Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeschreiber.

⁸ Die Stimmberechtigten dürfen

- so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
- nur wählen, wer vorgeschlagen ist.

⁹ Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.

¹⁰ Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie der Gemeindeschreiber

- prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 52)
- scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 53) und
- ermitteln das Ergebnis (Art. 54 und 55).

Ungültiger Wahlgang **Art. 52** Die Präsidentin oder der Präsident lässt den Wahlgang wiederholen, wenn die Zahl der eingesammelten Zettel die der ausgeteilten übersteigt.

Ungültige Zettel **Art. 53** Ein Zettel ist ungültig, wenn er keine Namen von Vorgeschlagenen enthält.

Ungültige Namen **Art. 54** ¹ Ein Name ist ungültig, wenn er

- nicht eindeutig einem Vorschlag zugeordnet werden kann,
- mehr als ein Mal auf einem Zettel steht oder
- überzählig ist, weil der Zettel mehr Namen enthält als Sitze zu vergeben sind.

- ² Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie der Gemeindeschreiber streichen zuerst die Wiederholungen. Sind dann immer noch mehr Namen auf dem Zettel als Sitze zu besetzen sind, werden die letzten Namen gestrichen.

Ermittlung **Art. 55** ¹ Die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere, ganze Zahl ist das absolute Mehr.

² Wer das absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.

Die Stimmzähler und der Gemeindeschreiber walten ihres Amtes.
Die Stimmzähler melden, dass eine Frau die Versammlung frühzeitig verlassen hat.

**Ausmittlungsbogen
(Majorzwahlsystem)**

Geschäft Traktandum Nr. 4

Wahl des Gemeinde- und des Gemeinderatspräsidenten in einer Person:

Wahlvorschläge:	Stefan Gyger		
	Kaspar Ryser		
Ausgeteilte Stimmzettel		=	260
Eingelangte Stimmzettel		=	260
Leere Stimmzettel		=	7
Ungültige Stimmzettel		=	1
In Betracht fallende gültige Stimmzettel		=	252
: 2 + 1 = Absolutes Mehr		=	127
Stimmen haben erhalten			
	Stefan Gyger	=	131
	Kaspar Ryser	=	121

Somit hat die Gemeindeversammlung Amsoldingen

Stefan Gyger

als neuen Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten gewählt.

Der neu gewählte Gemeinde- und Gemeinderatspräsident Stefan Gyger dankt für das Vertrauen und kann versichern, dass er sein Möglichstes geben wird und Gehör für alle Gruppen haben will: „Amsoldingen darf nicht gespalten sein, wir müssen uns gemeinsam für unsere Gemeinde einsetzen“.

b. 1 Mitglied des Gemeinderates

Beim Gemeinderat ist innert der reglementarischen Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

- Niklaus Schwarz, geb. 1966, Lindenweg 14, 3633 Amsoldingen

Da das Mitglied des Gemeinderates, Stefan Gyger, als Präsident der Versammlung und des Gemeinderates gewählt wurde, kann der Gemeinderat der Gemeinde Amsoldingen

Niklaus Schwarz

als in den Gemeinderat gewählt (Stilles Wahlverfahren) erklären.

Die Versammlung dankt Niklaus Schwarz mit einer warmen Akklamation.

c. Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.

Beim Gemeinderat ist innert der reglementarischen Frist ein Wahlvorschlag für den einen Sitz eingereicht worden:

- Beat Däpp, Eggenweg 8, 3633 Amsoldingen

Es wurden demzufolge nicht mehr Wahlvorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind.

Gemäss GO Art. 51 Abs. 5 erklärt der Gemeinderat

Herr Beat Däpp,

als Mitglied der Schulkommission als gewählt (Stilles Wahlverfahren).

Die Gemeindepräsidentin verdankt die jahrelange fundierte und aufopfernde Arbeit von Bruno Ruchti und Stefan Gyger für Ihr Wirken in der Schulkommission.

d. Ein Mitglied für die Schulkommission Amsoldingen/Höfen mit Wahldauer vom 01. April 2013 bis 31. Dezember 2013

Beim Gemeinderat ist innert der reglementarischen Frist ein Wahlvorschlag für den einen Sitz eingereicht worden:

- Simon Widmer, Lindenweg 7, 3633 Amsoldingen

Es wurden demzufolge nicht mehr Wahlvorschläge unterbreitet als Sitze zu besetzen sind.

Gemäss GO Art. 51 Abs. 5 erklärt der Gemeinderat

Herr Simon Widmer,

als Mitglied der Schulkommission als gewählt (Stilles Wahlverfahren).

Traktandum Nr. 5

5. Verschiedenes

13	1 1.1900	Organisation Öffentlichkeitsarbeiten, Medien
----	-------------	---

Die Gemeindepräsidentin kann mitteilen, dass vor Weihnachten noch ein Asudinger verschickt wird mit den Themen „Ortsplanung“ und „Gehwegerstellung Chumm – Sandgrube“.

Aus der Versammlung wird kein Wortbegehren gestellt.

Rätin Barbara Kipfer ehrt die abtretende Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin Esther Siegenthaler mit einer kleinen Laudatio. Esther Siegenthaler war stets korrekt zu allen Bürgern. Ihr übergrosses Engagement mit Exaktheit verbunden, liessen sie zum Vorbild im Gemeinderat wachsen. Die Gemeinde verliert eine ausgezeichnete Präsidentin. Mit lauter Akklamation, stehend, dankt die ganze Versammlung der scheidenden Präsidentin. Die Akklamation wirkt berührend.

Die Präsidentin dankt allen Freiwilligen, allen Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten und schliesst die Versammlung.

Für richtiges Protokoll

Gemeindeversammlung Amsoldingen

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiber:

Esther Siegenthaler

André Chevrolet

Genehmigung:

An der Gemeinderatssitzung vom . Januar 2013 genehmigt:

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

André Chevrolet
Gemeindeschreiber